

Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Der Tabakarbeiter erscheint jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten, Buchhandlungen und Kolporteurs sowie durch die Expedition zu beziehen. — Preis vierteljährlich 75 Pfg. ohne Bringerlohn, per Kreuzband 1.15 Mk.; monatlich 25 Pfg., per Kreuzband 39 Pfg. Vorausbezahlung.

Anserte müssen bis Dienstag früh in unserer Expedition abgegeben sein. Die 5 gep. Beitzteile kostet 25 Pfg.; der Betrag ist voraus zu bezahlen. — Arbeitergesuche (Anserte) sind ausschließlich an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Marktstraße 18, II. zu senden.

Nr. 40.

Sonntag den 5. Oktober.

1902.

Expedition: Leipzig, Tauchaer Strasse 19/21.

Zur gest. Beachtung!

Berichte und Korrespondenzen für den Tabakarbeiter müssen bis spätestens Montag Abend an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Marktstraße 18, II. oder bis Dienstag Vormittag an die Redaktion, Leipzig, Südstraße 59 gesandt sein. Alle später eingehenden Sendungen werden zur nächsten Nummer zurückgestellt. Die Redaktion.

Am 2. Oktober erfüllt einer unserer tüchtigsten Genossen und beliebtesten Kollegen, dessen Leben ein gutes Stück Geschichte der Arbeiterbewegung umfaßt, sein sechzigstes Lebensjahr.

Heinrich Meister,

der Vorsitzende des Ausschusses unseres Verbandes, hat ein Menschenalter hindurch seine Kräfte dem Emancipationskampfe der Arbeiter geweiht und nur wenige unter uns haben, wie er, das Glück, alle Phasen der Entwicklung der Arbeiterbewegung bis auf den heutigen Tag mit durchlebt zu haben.

Wie er anfangs der sechziger Jahre bereits sein Interesse an der damals ziemlich bedeutungslosen Lokalvereinigung bekundete und die Mitgliedschaft erwarb, so wirkte er auch alsbald in der 1865 begründeten gewerkschaftlichen Centralorganisation unserer Industrie, im Allgemeinen deutschen Cigarrenarbeiterverein, bis zu dessen Auflösung durch das Sozialistengesetz, nahm dann an allen Neugründungen hervorragenden Anteil und bekleidet nun bald zwei Jahrzehnte den ehrenvollen Posten des Vorsitzenden unseres Verbandsausschusses. Wir hoffen und wünschen, daß er noch lange zum Wohle unseres Verbandes diesem seine Thätigkeit widmen kann.

Aber auch die politische Bewegung fand ihn seit ihren Anfängen in den Reihen der Organisation, wo er heute wichtige Stellen einnimmt und besonders als Abgeordneter der sozialdemokratischen Partei seit 1884 seinem Namen ein unvergängliches Denkmal durch seine unermüdete Thätigkeit für die Partei gesetzt hat.

Wir begrüßen ihn zu seinem sechzigsten Geburtstag aus aufrichtiger Freundschaft und geben damit den Wünschen aller unserer Verbandsgenossen schlichten Ausdruck.

Rüstige Frische möge ihm noch lange beschieden sein und erfolgreiches Wirken für die Sache der Arbeiterbewegung ihm hohe Befriedigung bis in ferne Tage gewähren.

Zur Frage der Arbeitslosenversicherung.

Von Hermann Molkenbuhr.

II.

Die Gewerkschaften müssen unter allen Umständen die Interessen und Rechte der Arbeiter vertreten, und wenn es nicht anders geht, auch vor dem Kampfe nicht zurückschrecken. Die Kampffähigkeit und Kampfbereitschaft würde aber unter der Subvention mehr leiden als unter dem schlimmsten Unterdrückungsgesetz. In dem kapitalistischen Militär- und Polizeistaat würden nur solche Gewerkschaften Subvention erhalten, die zu dem Zwecke gegründet sind, eine Zersplitterung der Arbeiter herbeizuführen. Die Lebensdauer dieser Gebilde könnte durch die Subvention verlängert werden, was gewiß nicht im Interesse der Gewerkschaftsbewegung zu wünschen ist. Die Subventionierung der Gewerkschaften wäre eine Verwendung öffentlicher Mittel, zu denen auch die Armen beitragen müssen, zu Gunsten der besser gestellten Arbeiter. Denn die in Gewerkschaften organisierten Arbeiter sind doch in der Regel die Bessergestellten. Viel gerechter wäre es zu verlangen, der Staat solle die Mittel hergeben und für alle den Gewerkschaften fernstehenden Arbeiter einen Jahresbeitrag zu einer Gewerkschaft zu zahlen, welche Arbeitslosenunterstützung zahlt, und ihnen so die Mitgliedschaft erwerben. Man braucht solchen Vorschlag nur zu formulieren, um die ganze Ungeheuerlichkeit zu erkennen. Und doch wäre er gerechter als der andere Vor-

schlag, weil durch die Beitragszahlung die ärmsten Arbeiter einen Nutzen hätten. Die Unterstützung der Gewerkschaften aus öffentlichen Mitteln wäre eine Prämierung der Mitgliedschaft, und daß diese in einem kapitalistischen Staate eintritt, kann nur derjenige annehmen, der in Gewerkschaften Organisationen zur Förderung kapitalistischer Interessen sieht.

Nun wird behauptet, daß durch die öffentliche Arbeitslosenversicherung das Thätigkeitsfeld der Gewerkschaften eingengt wird, wodurch viele Gewerkschaftsmitglieder das Interesse an der Bewegung verlieren werden. Dasselbe, was man heute von der Arbeitslosenversicherung sagt, sagte man vor dreißig Jahren von der Krankenversicherung. Damals lag der größte Teil der Krankenversicherung in Händen der Gewerkschaften, und in dem Krankengeld sah man das hauptsächlichste Bindemittel. Auch Bismarck und seine Räte dachten so und rissen durch das Hilfskassengesetz die Krankenversicherung von den Gewerkschaften los. Die Gewerkschaftsbewegung hat dadurch keine Verluste erlitten. Sie ist qualitativ besser geworden, indem sie nun gezwungen war, ihre Thätigkeit auf das Klasseninteresse der Arbeiter zu konzentrieren. Aber die öffentliche Arbeitslosenversicherung wird die Arbeitslosenunterstützung für besser bezahlte Arbeiter ebenso wenig überflüssig machen, wie die Kranken- und Invaliditätsversicherung diese Unterstützungsarme in den Organisationen besser bezahlter Arbeiter überflüssig gemacht hat. Den schlagendsten Beweis für diese Behauptung liefert die Abrechnung des Verbandes der deutschen Buchdrucker. Nach dieser wurden vom Verband im Jahre 1901 an Krankenunterstützung 537 722 Mark und an Invalidenunterstützung 180 738 Mark gezahlt. Die Buchdruckerinvaliden sind besser gestellt als die Invaliden anderer Gewerbe, weil sie neben der allgemeinen Rente noch die Verbandsunterstützung haben. Außerdem gewinnen die Buchdrucker durch die Reichsversicherung, weil sie eine höhere Rente bekommen, als sie sich für den gleichen Beitrag vom Verband beschaffen könnten. Der Teil der Rente, der durch Unternehmerbeitrag und Reichszuschuß gedeckt wird, würde fehlen. Wenn aber die Invaliditätsversicherung die Invalidenunterstützung nicht beseitigte, dann ist nicht einzusehen, weshalb die öffentliche Arbeitslosenversicherung eine andere Wirkung haben sollte, zumal Fälle von Arbeitslosigkeit denkbar sind, in denen die öffentliche Versicherung versagen wird. Nur ganz kurzfristige Leute könnten sich durch die öffentliche Versicherung verleiten lassen, diese Unterstützung in ihren Gewerkschaften aufzugeben; aber diese werden in den Gewerkschaften ohne Einfluß sein. Umgekehrt wird sich aber erwarten lassen, daß durch die öffentliche Versicherung die Arbeitslosenunterstützung in Gewerkschaften gefördert wird. In mancher Gewerkschaft, in der die Mittel für eine ausreichende Unterstützung fehlen, wird man die Mittel zu Zuschüssen aufbringen können. In jeder Gewerkschaft, in der man eine Unterstützung von 50 Pfennige pro Tag der Arbeitslosigkeit geben könnte, wird man jetzt mit solch geringen Mitteln nicht anfangen; aber als Zuschuß wäre die kleine Summe annehmbar und nützlich. Ebenfalls müßten die Gewerkschaften für solche Fälle Mittel bereit halten, wo die öffentliche Versicherung versagt, sei es, daß der Versicherte ausgeteuert ist, oder daß aus anderen Gründen die Unterstützung fortfällt.

Daneben wäre den Gewerkschaften für Einrichtung ihrer Unterstützungsstellen eine gute Vorbereitung gegeben. Die öffentliche Versicherung würde eine fortlaufernde, durchaus zuverlässige Statistik über den Umfang der Arbeitslosigkeit in den einzelnen Gewerben liefern. Man hätte also eine feste Basis für die Berechnung der Unkosten der Unterstützung. Von unschätzbarem Werte wäre diese Statistik auch für die Lohnkämpfe.

Ein nicht ganz schöner polemischer Kniff wird von einem Teile der Gegner der öffentlichen Versicherung angewandt, indem man behauptet, daß durch die öffentliche Versicherung ein Zwang zum Streikbruch oder zur Lohnrückerei geschaffen wird. In Nr. 184 des Vorwärts wird sogar direkt behauptet, ich hätte den Zwang zur Lohnrückerei empfohlen, aber es wird kein Wort aus meinem Artikel citiert, aus dem man, selbst mit bösem Willen, solche Empfehlung herauslesen könnte. Ich habe sogar das Entgegengesetzte verlangt. Die von den Gegnern der Versicherung angewandte Beweisführung hat für den ungeübten Leser auf den ersten Blick etwas Bestechendes. Man sagt: „Ein Passus, welcher die Verweigerung von Streikbrecherdiensten mit dem Verlust der Arbeitslosenunterstützung bestraft, würde sicherlich in einem Reichsgesetz enthalten sein.“ Einmal angenommen, er wäre in solchem Gesetze vorhanden, was würde er dann an dem gegenwärtigen Zustand verschlimmern? Die angedrohte Strafe ist die Herstellung des gegenwärtigen Zustandes. Dieser Zwang zum Streikbruch und zur Lohnrückerei besteht, er würde nur gemildert durch die Unterstützung, die gezahlt wird. Man müßte den Arbeitslosen doch solange Unterstützung geben, bis ihm die auf Streik-

bruch oder Lohnrückerei abzielende Arbeit angeboten wird. Auf das erste Angebot entschließt sich so leicht kein Arbeiter zu Streikbrecher- und Lohnrückerdiensten. Erst wenn er durch die Not müde gemacht, körperlich und geistig heruntergekommen und durch das Elend stupid und verbittert geworden ist, dann folgt er den Lockungen. Heute ist der Weg zum Streikbrecherdienst nur zu oft ein Ausbiegen vom Korrektionshaus. Die wandernden Arbeiter, die dicht vor dem Korrektionshaus stehen, folgen am ersten den Lockungen des Streikbrechermerbers. Diese Verleumdung, welche Arbeiter zur selbstmörderischen That des Streikbruchs oder der Lohnrückerei treibt, würde nun doch durch die Versicherung gemildert werden. In dem Arbeiter, der noch nicht gehungert hat, wenn man ihm Streikbrecherarbeit anbietet, kommt der ganze Proletariatstrog zum Ausbruch, sobald man von ihm verlangt, er solle eine schimpfliche That vollbringen. Der schlimmste Feind kämpfender Arbeiter ist der Hunger ihrer arbeitslosen Kameraden. Er peitscht den Elenden nach der Arbeitsstätte hin, die seine Kameraden in berechtigtem Trotz verlassen haben. Darum ist jede Einrichtung, welche das Elend mildert oder das Eintreten des Hungers hinausschiebt, eine Unterstützung der kämpfenden Arbeiter! Also nicht der Zwang zum Streikbruch und zur Lohnrückerei wird durch die Versicherung geschaffen, sondern dieser ist vorhanden und wird, wie die Versicherung auch beschaffen sein mag, immer gemildert werden.

Von Wert ist es auch für die kämpfenden Arbeiter, wenn sie wissen, wo sie ihre arbeitslosen Kollegen treffen können. Diese Stelle wäre in der Kontrollstelle der Versicherung und dem Arbeitsnachweisbureau gegeben. Wird die Stelle auch von Streikbrecherwerbem aufgesucht, so dürfte doch die Stelle für Anwerber fast ebenso ungeeignet sein, wie eine Arbeitslosenversammlung. Jeder Schwankende würde von seinen Leidensgenossen aus anderen Berufen zurückgehalten, und wenn dann die Gewerkschaften auf Vorrat von Mitteln bedacht sind und mit ihrer Unterstützung einsetzen, sobald die öffentliche Versicherung versagt, dann wird die Werbearbeit der Unternehmeragenten fast völlig wirkungslos sein.

Sehr gehindert wäre aber die dauernde Lohnrückerei, die dadurch verursacht wird, daß den ganzen Tag sich Arbeitslose an den Arbeitsstellen einfinden und förmlich um Arbeit betteln. Die gefährlichste Lohnrückerei vollzieht sich jetzt fast völlig geräuschlos. In Zeiten der Krisen kommt es in größeren Umetrechnungen fast täglich vor, daß besser bezahlte Arbeiter durch solche, die für niedrigeren Lohn arbeiten, ersetzt werden. Ist eine Krisis von längerer Dauer, dann wird man von Monat zu Monat ein Sinken der Durchschnittslöhne beobachten können, ohne daß ein allgemeiner Lohnabzug stattgefunden hat.

Rundschau.

Ueber 100 000 Petitionen gegen den Wuchertarif!
Ein 14. Verzeichnis von Petitionen zum Zolltarif, die seit dem 21. Juli beim Reichstage eingegangen sind, erhöht die Gesamtzahl auf 116 797. Es befinden sich darunter Mitschriften von 10 Handelskammern (Breslau, Schweidnitz, Liegnitz, Koblenz, Leipzig, Alenburg, Halle a. S., Barmen, Regensburg und Lüneburg), 5 bezw. 20 städtischen Körperschaften: Dresden, Schwetig, Kassel (heftiger Städtetag), Potsdam und Varenstein (für 16 Gemeinden der sächsisch-böhmischen Grenze) und etwa 14 Vereinen und Verbänden bestimmter gewerblicher Branchen.

Cigarrenfabrikation und Tuberkulose. Die amerikanischen medizinischen Zeitungen verzeichnen mit großer Genugthuung eine amerikanische Verordnung auf der Insel Cuba, gemäß welcher in Zukunft alle Cigarrenarbeiter und Arbeiterinnen, welche der Tuberkulose verdächtig sind, aus den Cigarrenfabriken ausgeschlossen sind. Ferner soll strikte darauf gesehen werden, daß die Fertigstellung der Cigarre bezw. des Cigarrenendes nicht mehr durch Aufsuchung mittels der Lippen, sondern mit einem in Wasser getauchten Schwamme geschieht.

Gewerkschaftliches.

Achtung, Döbeln! Der Zuzug von Tabakpinnern ist streng zu meiden. Auskunft erteilt Karl Geilert, Klostergäßchen 4. **Berwalde.** Die Firma Lehmann entließ einen Cigarrenarbeiter, weil derselbe sich einen indirekten Lohnabzug nicht gefallen lassen wollte. Zuzug ist deshalb fernzuhalten.

F. A.: Der Bevollmächtigte.
Frankfurt a. M. Wegen Auskunft bezieht Arbeitsgelegenheit wolle man sich nur an Wilh. Frey, Brunsberg 3, wenden.
Greithain. Die reisenden Kollegen werden ersucht, Greithain zu meiden, da die einzige Fabrik hier eingegangen ist, und Reiseunterstützung nicht mehr ausgezahlt wird.

F. A.: Der Vertrauensmann.
Gotha. Die Kollegen, welche hier in Arbeit zu treten gedenken, wollen sich bei dem Bevollmächtigten in ihrem eigenen Interesse erst nach der Arbeit erkundigen.

F. A.: Der Bevollmächtigte.

Hannover. Bei der Firma Bruns u. Söhne (Fabr.: Winkelhof) in Wülfel (Kautabakfabrik) bestehen Differenzen. Die Kollegen wollen dies beachten und dementsprechend handeln. Auskunft erteilt Adolf Grethe, Hannover, Lange Str. 2.

Achtung, Jüterbog! Allediejenigen Kollegen und Kolleginnen, welche willens sind, hier in Arbeit zu treten, werden ersucht, erst Erkundigungen beim 1. Bev. H. Werner, Grünstr. 11a, einzuziehen. Ueber die Fabrik von Neittig ist die Sperre verhängt.

Busterhausen a. D. Wegen Lohnunterschieden ist der Zugang J. A.: Der Bevollmächtigte.

Mainz. Die Sperre ist laut Versammlungsbeschluss aufgehoben worden.

Achtung, Tabakarbeiter! Die Kollegen, welche gewillt sind, in Münchhof am Harz in Arbeit zu treten, wollen sich in ihrem eigenen Interesse vorher beim Bevollmächtigten über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse erkundigen; im Unterlassungsfalle wird keine Reizeunterstützung ausbezahlt.

Derlinghausen. Da hier schon seit Jahresfrist Stückzahl besteht und dazu noch Differenzen vorhanden sind, wird um Fernhaltung des Zuzuges ersucht.

J. A.: Der Bevollmächtigte.

Rathenow. Bei der Firma Reuch bestehen Lohnunterschieden und ist deshalb Zugang streng zu vermeiden.

J. A.: Der Bevollmächtigte der Zahlstelle Brandenburg.

Schmölln S.-A. Den Tabakarbeitern aller Orte zur Kenntnis, daß hier in Schmölln die Sperre verhängt ist, dieweil auf der Fabrik Fidenwirth u. Seyfarth 3 Kollegen gemaspregelt sind. Weitere Entlassungen stehen bevor. Die Verwaltung.

Achtung, Tabakarbeiter! Die Kollegen, welche gewillt sind, bei dem Cigarrenfabrikanten P. Barnicol in Schönwald (Oberfranken) in Arbeit zu treten, wollen sich in ihrem eigenen Interesse vorher bei Andreas Wickersheim in Pöbner (Thüringen) über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse erkundigen. Auch ist der Vorstand in Bremen bereit, Auskunft zu erteilen. Andreas Wickersheim.

Achtung, Weisensehl! Alle diejenigen Kollegen und Kolleginnen, welche willens sind, hier in Arbeit zu treten, werden ersucht, erst Erkundigungen beim Vertrauensmann C. Normann, Raumburger Chaussee 10, einzuziehen.

Der Vertrauensmann.

Kiel. Die Kollegen, welche bei der Firma A. Kahl in Arbeit zu treten gedenken, wollen sich in ihrem eigenen Interesse bei dem Bevollmächtigten erkundigen.

J. A.: Der Bevollmächtigte.

Zobten bei Löwenberg i. Schl. Der Zugang nach hier ist wegen vorgenommener Lohnreduktion fernzuhalten.

Ein Mitglied des Verbandes.

Soziale Pflichten der Arbeiter.

Die Moralpredigt oder Kulturepistel, die unter obigem Titel der Genosse Bruhns aus Breslau den deutschen Arbeitern im allgemeinen und den Breslauer Holzarbeitern im besonderen gegenüber sich leistete, dürfte wohl ihren gewöhnlichen Zweck nicht erreichen. Es würde vorläufig zu weit führen, eine gründliche Erörterung der einzelnen Sätze des Bruhnschen Schriftstücks vorzunehmen und die meisten Arbeiter werden nach wie vor der Ansicht sein, daß 2000 Mk. ein Jahresgehalt ist, mit dem sich wohl rechnen läßt. Wenn in seinem Artikel der Genosse Bruhns die Erhöhung dieses Gehalts auf 2400 Mk. als lächerlich geringfügige Bagatelle aufmarschieren läßt, so darf man wohl bei Genossen Bruhns eine äußerst naive Geringschätzung des elenden Mammons voraussetzen. Die Ansichten über den Wert des Geldes sind eben verschieden. Für manchen Arbeiter bedeutet eine jährliche Mehreinnahme von 400 Mk. durchaus keine Bagatelle, und vielleicht ist der Genosse Bruhns früher, als er noch Cigarrenarbeiter war, ebenfalls dieser Ansicht gewesen.

Wenn 5-6 deutsche Arbeiterführer sich würden glücklich schätzen können, falls sie so viel Gehalt bekämen, wie ein englischer Gewerkschaftsbeamter, so müßte ja England ein wahres Dorado sein für intelligente Arbeiter, die einem Verwaltungsposten vorstehen können, zumal es ja noch andere, besser bezahlte Berufe giebt für solche Leute. Die besser als mit 11-12000 Mk. bezahlten Stellen scheinen in England wohlfeil zu sein, wie die gebratenen Tauben im Scharaffenlande, und die dummen Arbeiter im Osten und Westen Deutschlands, auf die jedenfalls dieser Bruhnsche Satz zugeschnitten ist. Selbstverständlich existieren diese Dummen nur in der Einbildung des Genossen Bruhns, denn es gehört schon eine ziemliche Portion Gedankenlosigkeit dazu, um diese Ansichten oder Behauptungen verdamnen zu können. Man kann sich übrigens im höchsten Grade darüber wundern, daß der Bruhnsche Artikel eine solche Verbielfältigung erlebt hat. O tempora, o mores!

Celle (Hannover).

Anmerkung der Redaktion. Zunächst bemerken wir, daß der Artikel uns von Vereinsgenossen direkt zugeschickt wurde mit dem Ersuchen um Abdruck, dem wir um so lieber nachkamen, als wir die Frage der Besoldung Gewerkschaftsbeamter keineswegs für eine abgeschlossene halten. Wie aktuell sie ist, beweist allein schon die Tatsache, daß mit nächstem Jahre eine Versicherung der Gewerkschaftsbeamten in Kraft treten soll, um die für den Emanzipationskampf der Arbeiter angestellten Kollegen für diesen Kampf sorgenfreier um ihre Existenz zu machen und dadurch intakt zu halten. Gewiß ist es höchst bedauerlich, daß Millionen von Arbeitern keine 2000 Mk. Einkommen jährlich haben, aber das ist kein Anlaß für sie, zu wünschen, die besser gestellten Arbeiter sollen nicht weiter streben. Bis jetzt liegt auch nichts vor, anzunehmen, daß die deutschen Gewerkschaftsbeamten unbedeutende Anforderungen gestellt hätten, um so weniger darf ihnen das Streben nach einer Besserstellung ihrer Lage unterbunden werden. An englische Gehälter ist in der deutschen Gewerkschaftsbewegung freilich noch lange nicht zu denken, das verbietet einfach die Beitragsleistungen der Mitglieder, die viel niedriger als in England bemessen sind. Sollte der abgedruckte Artikel weiteren Anlaß zur Besprechung dieser Frage geben, kann es der Redaktion des L.-A. nur erwünscht sein.

Zur Lage der Krankenkasse.

Der Vorstand der Centralfrankenkasse hat eine außerordentliche Generalversammlung einberufen. Er ist dazu gedrängt durch die Behörde, weil die Kasse die nötigen Rücklagen zum Reservefonds nicht beschafft hat. Die Beschlüsse der vorigen Generalversammlung waren nicht ausreichend, um die nötigen Rücklagen zu machen.

Diejenigen Mitglieder, die schon früher die Umwandlung der Kasse in eine Zuschußkasse vertraten, werden nun hervortreten und sagen: Seht, wir haben recht gehabt, die

Kasse kann sich nicht halten, wir wären besser daran, wenn wir sie umgewandelt hätten. Denen ist zu antworten: Die Schuld an der heutigen Situation tragen nicht diejenigen, die den Fortbestand der Kasse beschließen halfen, sondern Ihr, die Ihr für die Zuschußkasse waret, denn Ihr habt, als die Frage: Fortbestand oder Umwandlung? entschieden war, alles mögliche gethan, die Beschlüsse, die darauf abzielten, einen gesunden Fortbestand herbeizuführen, nach Kräften einzuschranken. Ihr tragt mit die Schuld, wenn die von der vorigen Generalversammlung getroffenen Maßnahmen nicht ausreichend gewesen sind, und nun die außerordentliche Generalversammlung notwendig geworden ist.

Welche Wege nun einzuschlagen sind, darüber wird die Generalversammlung zu entscheiden haben.

Umwandlung oder Fortbestand? Diese Frage wird wieder scharf in den Vordergrund treten. Wie sie entschieden wird, wer will es bestimmen? Die Minorität für die Umwandlung war bisher schon ziemlich groß, möglich ist, daß die Anhänger dieser Richtung durch die gegenwärtige Situation gewonnen haben und daß die Umwandlung in eine Zuschußkasse beschlossen wird.

Bei Beurteilung dieser Frage darf man sich aber nicht von dem Standpunkte leiten lassen, daß an der Notlage der Kasse etwas geändert wird, wenn man nicht gewillt ist, finanziell durch entsprechende Beiträge Opfer zu bringen. Bei einer eventuellen Umwandlung werden wir nur der Verpflichtung enthoben, unseren Mitgliedern Arzt und Medizin zu gewähren und wir können unsere Unterstützungsätze beliebig bemessen. Bestehen bleibt aber die Verpflichtung zur Beschaffung eines Reservefonds, und es bleibt ferner die Notwendigkeit, die Beiträge so hoch zu bemessen, wie sie der Umfang der Ausgaben und die zum Reservefonds notwendigen Rücklagen bedingen. Materiell wird durch die andere Form wenig geändert. Nach wie vor wird von den Mitgliedern das aufgebracht werden müssen, was die Höhe der Ausgaben erfordert. Mit gleichen Existenzschwierigkeiten, wie sie heute vorhanden sind, wird auch die Zuschußkasse zu kämpfen haben.

Die Existenzmöglichkeit einer Kasse wie die unserige ist abhängig von der Zusammenfassung und den gesundheitlichen und wirtschaftlichen Existenzverhältnissen ihrer Mitglieder. Schlechte Erwerbsverhältnisse und hohe Krankenziffern beeinflussen die Zuschußkasse ebenso ungünstig, als sie zur Zeit der Kasse die Existenz erschweren. Eine höhere Znanpruchnahme der Krankenkassen, das Steigen der Krankenziffern macht sich jetzt fast durchgängig bemerkbar und überall, wo diese Tatsache zu konstatieren ist, da tritt auch die Folge ein, daß den Mitgliedern höhere Beiträge auferlegt werden. Im Tabakarbeiterberuf liegen die Bedingungen für eine Krankenkasse jetzt ganz besonders ungünstig, daher die hohe Znanpruchnahme der Kasse, die folglich durch höhere Leistungen der Beitrag zahlenden Mitgliedern paralytisch werden muß.

Wer also für die Umwandlung in eine Zuschußkasse eintritt, soll sich die Sache sehr reiflich überlegen. Vor allem darf nicht die Annahme ausschlaggebend sein, daß wir durch die andere Form aus den mißlichen Verhältnissen herauskommen werden, wenn nicht die Mitglieder die Bereitwilligkeit zeigen, diejenigen Beiträge aufzubringen, die die Unterhaltung der Kranken andererseits erfordern. Diese Anforderungen werden aber auch in der Zuschußkasse nur in dem Maße geringer, als wir die Leistungen für die Kranken herabsetzen werden. Leistung und Gegenleistung müssen sich auch hier die Wage halten. Für den Wegfall der Gewährung freier ärztlicher Behandlung und Medizin müssen wir die Beiträge entsprechend ermäßigen. Ganz abgesehen davon, daß nun die Mitglieder gezwungen werden, dafür an anderer Stelle entsprechende Aufwendungen zu machen, würden auch die übrigen Leistungen der Kasse durch diesen Fortfall keineswegs günstiger gestaltet werden können. Die Rechnung ergibt, daß die Gewährung von Arzt und Medikamenten unserer Centralkasse pro Mitglied berechnet nicht teurer zu stehen kommt, als anderen Krankenkassen.

Man soll also die Mitglieder für die Zuschußkasse nicht dadurch zu gewinnen suchen, daß ihnen vorgeredet wird, die Zuschußkasse könne für geringeren Beitrag relativ größere Leistungen bieten. Das ist plumpe Täuschung, die im Falle der Umwandlung nachteilige Folgen für die Kasse zeitigen muß. Solche Folgen zu vermeiden, liegt im Interesse derjenigen, welche die Kasse als Zuschußkasse zu einem gesunden Fortbestand verhelfen wollen.

In der Regel wird der eigentliche Grund, der vielleicht die Mitglieder bewegt, das Verlangen auf Umwandlung zu stellen, verschwiegen, oder er tritt nicht so sehr in den Vordergrund. Trotzdem findet aber das Verlangen auf Umwandlung viel in dem Umstande seine Erklärung, daß ein großer Teil unserer Mitglieder doppelt versichert ist und daher die Centralkasse nur noch als Zuschußkasse betrachtet. Dieser Grund kann als triftig mit in die Wagschale fallen, wenn festgestellt werden kann, wieviel Doppelversicherte wir haben und die Zahl eine so große ist, daß darauf Rücksicht genommen werden muß. Wir werden auch damit zu rechnen haben, daß mit der Zeit immer noch mehr Mitglieder, durch wechselnde Verhältnisse gedrängt, zur Doppelversicherung schreiten müssen. Dies Faktum muß mit in Rechnung gestellt werden und es ist daher notwendig, daß der Generalversammlung eine klare Uebersicht über die Zahl der Doppelversicherten gegeben wird.

Eins aber bleibt bestehen, mögen die Wirbel fallen, wie sie wollen: Will man hohe und lange Unterstützungsätze zahlen, dann kommen die Mitglieder nicht darum herum, dafür hohe Beiträge zu leisten, gleichviel ob die Kasse umgewandelt wird oder in der jetzigen Art bestehen bleibt. Die Anforderungen der Kranken an den Geldbeutel der Gesunden können schon aus dem Grunde keine geringeren werden, weil die Zuschußkasse in noch weit geringerem Maße als jetzt in der Lage ist, eine durchgreifende Kontrolle über die Krankengeldempfänger auszuüben.

Brandenburg a. S., 21. September 1902.

D. Sidom.

Erklärung.

Ein in Nr. 39 d. Bl. in Bezug auf die Generalversammlung der Centralfrankenkasse enthaltener Artikel enthält direkt eine Beleidigung des Vorstandes genannter Kasse und zwar in dem Satze: „Die Thatfache ist nicht von der Hand zu weisen, daß es sich hier um eine Ueberrumpelung der gesamten Mitglieder handelt.“ Dies ist Personen gegenüber, deren Motive man in Bezug auf die Bemessung der Frist der abzuhaltenden Generalversammlung ja gar nicht kennt, eine Unanständigkeit sondergleichen. Der Vorstand ist doch von behördlicher Seite in die Lage gedrängt worden. Hier gab

es kein langes und breites Vorbereiten, sondern es hieß handeln. Nach § 44, Abs. 15 des Statuts konnte der Vorstand die Zeit der Einberufung auf 4 Wochen bemessen. Er that dies nicht und bemah die Frist auf 6 1/2 Wochen. Und warum? Gerade deshalb, um den Mitgliedern und Verwaltungen Zeit zur Stellungnahme zu lassen. Dies ist auch früher stets geschehen und es ist auch kein Grund zu erkennen, warum der Vorstand anders handeln sollte. Auch in dem an die Verwaltungen gefandten Circular hat der Vorstand die Situation klar gekennzeichnet. Wer da von unseren Mitgliedern sowohl, wie von den gewählten Abgeordneten in 6 Wochen noch nicht klar ist, welche Stellung der beregten Frage gegenüber einzunehmen ist, — nun, dem wird auch durch eine längere Frist nicht geholfen werden können.

Hamburg, den 29. September 1902.

H. Lenz.

Urabstimmung.

Kollegen und Kolleginnen!

In Nr. 38 des Tabakarbeiters erläßt der Vorstand der Centralfranken- und Sterbekasse der Tabakarbeiter Deutschlands eine Bekanntmachung, wonach am 6. November d. J. und folgende Tage in Mannheim eine außerordentliche Generalversammlung stattfindet. Die Bekanntmachung selbst lautet wörtlich:

„In gegebener Veranlassung der Hamburger Behörde für das Versicherungswesen beruft der Vorstand eine

außerordentliche Generalversammlung

der Centralfranken- und Sterbekasse der Tabakarbeiter Deutschlands zu Donnerstag den 6. November d. J. und folgende Tage nach Mannheim ein.

In Gemäßheit des § 44 Absatz 13 des Statuts wird hiermit zu gleicher Zeit bekannt gegeben, daß die Wahlen der Abgeordneten in der Zeit vom 5. Oktober bis einschließlich dem 12. Oktober, sowie etwa sich notwendig machende Stichwahlen vom 19. Oktober bis einschließlich dem 26. Oktober stattzufinden haben. Etwa zu stellende Anträge sind spätestens bis 19. Oktober an den Vorstand einzufenden (§ 44 Absatz 17). Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt per Circular.

Die Veranlassung dieser außerordentlichen Generalversammlung findet in der unterbliebenen Ergänzung des in den letzten Jahren angegriffenen Reservefonds, sowie, daß auch die im Juni d. J. vorgenommene Statutenänderung nicht den genügenden Erfolg hatte, ihre Begründung.

Hamburg, 15. September 1902.

Der Vorstand. J. A.: H. Lenz.

Die Beschlüsse der Generalversammlung vom vorigen Jahre hatten demnach nicht den gewünschten Erfolg, diese allbewährte Institution am Leben erhalten zu können, obwohl die Leistungen herabgesetzt und die Pflichten der Mitglieder erhöht worden sind. Auch die kommende Generalversammlung wird an dem nun einmal eingetretenen Sierctum und gänzlichen Verfall nichts ändern können. Denn würde sie, das Einzige, was sie machen kann, von den Leistungen der Kasse ganz erhebliche Abstriche vornehmen, oder den Pflichten der Mitglieder eine unerschwingliche Höhe geben, so würde die Kasse, darüber darf man sich nicht täuschen, binnen kurzem wieder vor derselben, wenn nicht schlimmeren Kalamität stehen, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil dann erst recht jeder junge Zuwachs, der vielleicht heute noch vorhanden ist, und die einzige Rettung bietet, gänzlich ausbleiben dürfte.

Viele Stimmen, die vordem noch für Aufrechterhaltung dieser Institution waren und dafür eintraten, werden deshalb schon laut, um entweder eine Auflösung der Kasse oder Umwandlung derselben in eine Zuschußkasse herbeizuführen.

Würde die kommende Generalversammlung in Mannheim den letzteren Weg wählen, so entstände dem Tabakarbeiterverband ein nicht zu unterschätzendes Konkurrenzunternehmen, wozu wir frühzeitig Stellung nehmen müssen. Auch eine eventuelle Auflösung zwingt uns, das Gleiche zu thun, um den Opfern dieses Zusammenbruchs eine Institution zu schaffen, in der sie einen gleichwertigen Ersatz finden. Hierzu haben wir sozusagen die Verpflichtung, kommt doch ein großer Teil unserer Mitglieder dabei in Frage.

Dieser Ersatz nun könnte geschaffen werden, wenn der Deutsche Tabakarbeiter-Verband seine Zuschußkasse obligatorisch einführt und dieserhalb in Zukunft 5 Klassen schafft. In die 1. Klasse würden alle jene Mitglieder Aufnahme finden, die nach dem jetzt geltenden Statut einen wöchentlichen Beitrag von 10 Pfg. zu zahlen haben mit einem Zuschlag von 10 Pfg. (Beitrag 20 Pfg.), in die 2. Klasse alle jene Mitglieder, die heute 15 Pfg. zu zahlen haben mit einem Zuschlag von 10 Pfg. (Beitrag 25 Pfg.), in die 3. Klasse alle jene Mitglieder, die jetzt 20 Pfg. zu zahlen haben mit einem Zuschlag von 10 Pfg. (Beitrag 30 Pfg.), in die 4. Klasse alle jene Mitglieder, die jetzt ebenfalls 20 Pfg. zu zahlen haben mit einem Zuschlag von 20 Pfg. (Beitrag 40 Pfg.) und in die 5. Klasse alle jene Mitglieder, die jetzt ebenfalls 20 Pfg. zu zahlen haben mit einem Zuschlag von 30 Pfg. (Beitrag 50 Pfg.). Die 1., 2. und 3. Klasse erhielte dann einen wöchentlichen Zuschuß von 3 Mk., die 4. Klasse einen solchen von 6 Mk. und die 5. Klasse einen solchen von 9 Mk.

Der Eintritt in die 4. und 5. Klasse bleibt den 20 Pfg. zahlenden Mitgliedern freigestellt. Selbst eine Klasse mit einem Zuschuß von 12 Mk. bei entsprechender Beitragsleistung könnte geschaffen werden. Auch die so notwendige Wöchnerinnen-Unterstützung könnte auf Grund des Obligatoriums eingeführt werden und ebenso eine Unterstützung beim Ableben eines Mitgliedes an die Hinterbliebenen, ein Wunsch erfüllt werden, der schon viele Generalversammlungen beschäftigt hat. Selbstverständlich müßte auch die Dauer der Unterstützung eine Aenderung erfahren. Die specielle Regelung dieser Materie bliebe einer eventuell einzuberufenden Generalversammlung vorbehalten.

Angesichts dieser erwähnten Umstände und der Pflicht, die dem unterzeichneten Vorstände durch einen Beschluß der Mainzer Generalversammlung erwachsen ist, ordnen wir an, daß vom 26. Oktober bis zum 2. November d. J. die Mitglieder eine Urabstimmung vorzunehmen haben darüber, ob bei einer eventuellen Auflösung resp. Umwandlung der Centralfranken- und Sterbekasse der Tabakarbeiter Deutschlands in eine Zuschußkasse unser Verband seine Zuschußkasse in obigem Sinne obligatorisch einführen soll.

Die Bevollmächtigten jeder Zahlstelle sind verpflichtet, jedem Mitgliede des Verbandes sofort ein Exemplar dieses Circulars zu übermitteln, für deren Einsammlung bis spätestens 2. November, abends, besorgt zu sein und diese dann bis zum 4. November in unsere Hände gelangen zu lassen.

Jedes Mitglied muß besragt werden.

Es empfiehlt sich, überall Versammlungen einzuberufen und diese Materie zum Gegenstand der Beratung zu machen.

Bremen.

Der Vorstand.

Ein paar Worte vor den Delegiertenwahlen.

Unsere früher altbewährte, jetzt nicht mehr auf der Höhe der Zeit stehende Centralkrankenkasse ist morsch geworden bis ins innerste Mark, weder Beitragsserhöhungen, noch Kürzungen der Leistungen werden sie wieder auf die Beine bringen, denn bei derartigen Belastungen würden ein paar Hundert Mitglieder der Kasse den Rücken kehren, und dies sind die besten, welche wir haben. Diefelben werden sich zwei Verbands- und anderen Zuschußklassen angliedern, die älteren und kranken werden wir behalten, infolgedessen werden die Ausgaben im Verhältnis zu den Einnahmen noch bedeutend steigen. Diejenigen, welche jetzt noch für das bestehende System schwärmen, werden ihr eigener Totengräber sein. Wir kämen in kurzer Zeit wieder in die Lage, eine Generalversammlung abhalten zu müssen, die sich wiederum mit Beitragsserhöhungen und Kürzungen der Leistungen befassen müßte. Nicht die schönsten Loblieder können mich mehr betören, ich würde es als Sirenenengesang auffassen. Unsere Lösung sei: Zuschußkassen! Hinweg mit weiteren Belastungen und Taschen zu.

Dresden. G. B.

Berichte.

Bruch bei Erlangen. Die am 21. September tagende öffentliche Tabakarbeiterversammlung, welche im Grünen Baum stattfand, war sehr gut besucht. Hauptächlich waren die weiblichen Tabakarbeiter gut vertreten, was um so erwünschter war, da es hier meist weibliche Arbeiter giebt. Auch fand der Vortrag des Kollegen Herrmann aus Würzburg, welcher in einfüßiger Rede über die drohende Gefahr einer kommenden Tabaksteuererhöhung, sowie über Zweck und Nutzen der Organisation referierte, großen Beifall, und wurde Kollege Herrmann gebeten, uns bald wieder mit einem solchen Vortrag im Interesse des Verbandes zu erfreuen. Auch wird für den Besuch der Nürnberger Kollegen gedankt und gewünscht, wir, daß die Solidarität so erhalten bleibt, wie sie sich hier zeigte. Zuletzt wurde nachstehende Resolution einstimmig angenommen: „Die heute hier tagende öffentliche Tabakarbeiter- und Arbeiterinnenversammlung verpflichtet sich, die geplante Tabaksteuererhöhung nach jeder Richtung hin energisch zurückzuweisen. Die Versammlung erwartet, daß nach den Ausführungen des Referenten die Kollegen und Kolleginnen der Ueberzeugung geworden, daß jeder sich dem Verbands anzuschließen hat, damit der Verband immer mehr und mehr erweitert und ausgebaut werden könne.“

Erfurt. Am 27. September fand im Gewerkschaftslokal zum Tivoli eine Mitgliederversammlung der Central-Kranken- und Sterbekasse der Tabakarbeiter Deutschlands statt, mit der Tagesordnung: Anträge zur außerordentlichen Generalversammlung. Nachdem der Vorsitzende A. Körner die Versammlung eröffnet hatte und ein Circular vom Hauptvorstand verlesen, welches klar erkennen läßt, in welcher Weise die Ausgaben gestiegen sind, führt er in längerer Rede aus, daß an ein Weiterbestehen der Kasse als freie Hilfskasse wohl kaum zu denken sei, und spricht für Umwandlung in eine Zuschußkasse. Ebenso sprechen die Kollegen Bimböse und Wiesen für Auflösung der freien Hilfskasse und Umwandlung in eine Zuschußkasse. Hierauf wird folgender Antrag des Vorsitzenden einstimmig angenommen: „Die Mitgliedschaft Erfurt stellt an die Generalversammlung den Antrag, dieselbe möge den Beschluß fassen, die Kasse in eine Zuschußkasse umzuwandeln.“

Als Delegierter zur kommenden Generalversammlung wird der Vorsitzende A. Körner in Vorschlag gebracht.

Guben. In der Süddeutschen Tabakzeitung lesen wir: Der Streit der Cigarrenarbeiterinnen der Firma Koch-Wecker ist bekanntlich vor 2 Wochen nach einer Dauer von mehr als 10 Wochen beigelegt worden. Einen Vermittlungsvorschlag des Abg. Dasbach hatte die Firma abgelehnt, da sie mit Dasbach nichts zu thun haben wollte, dagegen nahm sie die Dienste des Ehrenrats der Ortsgruppe der Gewerkschaft der Cigarrenarbeiter, sowie eines Mitglieds des Vorstandes des christlichen Textilarbeiterverbandes an, und die mit diesen Herren gepflogenen Verhandlungen führten zum Ziel. Die Firma will ihre Lohnlisten mit denen anderer Tabakfirmen vergleichen, außerdem sagte sie eine Lohnerhöhung für die eingeführten neuen Façons zu.

Geborn. In Sachen des Vorsitzenden Luz vom christlichen Verband können wir berichten, daß derselbe sich Unterschlagungen hat zu schulden kommen lassen. Man spricht von 400 bis 500 Mk. bloß von der Krankenzuschußkasse. Luz ist nicht allein vom Amt als Hauptvorsitzender entbunden, sondern man hat ihn auch aus dem Verband gestrichen. Außer Arbeit hat man ihn auch noch gesetzt, er war nämlich in Kaldenkirchen in der Genossenschafts-fabrik in Arbeit. Wir würden uns gar nicht darum kümmern, aber weil eben Luz stets von sozialdemokratischen Arbeitergruppen sprach und uns überall zu schädigen suchte, deshalb kommen wir noch mal darauf zurück.

Köln. In dem Versammlungsbericht vom 17. August in Nr. 36 des Tabakarbeiters ist unierem Schriftführer ein Irrtum unterlaufen, insofern, daß die Reduzierung der Beiträge für das Kartell nicht am 1. Januar 1903, sondern schon am 1. Juli 1902 in Kraft tritt. Nach eingehender Beratung wurde in der letzten Mitgliederversammlung beschlossen, einen Extrabeitrag von wöchentlich 5 Pfg. pro Mitglied zu erheben, derselbe tritt vom 4. Quartal in Kraft. Damit werden die örtlichen Ausgaben gedeckt, auch der bisher extra erhobene Beitrag von 12 Pfg. pro Monat für's Arbeitersekretariat. Die nach hier steuernden Mitglieder werden ersucht, diesem sich anzuschließen.

Löbau. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung der Centralkrankenkasse fand am Sonnabend abend statt. Dieselbe hatte den Zweck, Stellung zu nehmen zur Generalversammlung. Der Vorsitzende, Kollege Böhrner, erklärt in längerer Ausführungen die jetzige Lage der Kasse. Er ist der Meinung, daß diese nicht mehr zu bessern sei und werde wohl oder übel die Umwandlung in eine Zuschußkasse erfolgen müssen. In der Debatte darüber kam es zu sehr sachlich gehaltenen Ausführungen. Es wurde für und wider gesprochen. Folgende Resolutionen resp. Anträge lesen ein: „Die Generalversammlung möge Mittel und Wege suchen, um den Fortbestand der Kasse zu sichern, da bei Umwandlung in eine Zuschußkasse die Mitglieder auch des Sterbegeldes womöglich verlustig geben und es doch auch besser ist, wenn die Arbeiter ihr Selbstbestimmungsrecht erhalten. Sollte die Generalversammlung aber die Umwandlung in eine Zuschußkasse beschließen, so ist dieselbe aber als selbständige Kasse zu führen und keineswegs mit der Zuschußkasse des Verbandes zu verschmelzen, da hierdurch mit einem Male viele Tausende Mitglieder des genannten Verbandes, die bisher der Krankenkasse fast und sogar feindselig gegenüber standen, in den Genuß der seit 18 Jahren unter vielen Opfern angesammelten Gelder gelangen würden.“

Weiter folgende Resolution: „Die Mitgliedschaft Löbau der Centralkrankenkasse treten für Umwandlung der Kasse in eine Zuschußkasse ein, ersuchen aber, dabei das Sterbegeld in der jetzigen Höhe zu belassen.“

In der weiteren Debatte wurde einstimmig beschlossen, den Vorsitzenden Kollegen Ernst Böhrner als Kandidat für den 23. Wahlkreis aufzustellen, damit auch einmal eine kleine Stadt auf der Generalversammlung vertreten sei. Wir ersuchen die Kollegen, demselben ihre Stimme zu geben.

Minden. Die Mitgliederversammlung am Sonntag, 21. September, war schlecht besucht. Zum 1. Punkt: Die wirtschaftliche Entwicklung und die Aufgaben der Gewerkschaften, referierte der Kollege Schlüter-Nehme. In seinem 1/2stündigen Vortrage forderte er unter anderem am Schlusse auf, alle die uns noch fernstehenden Kollegen dem Tabakarbeiterverbande zuzuführen, denn nur, wenn wir geschlossen sind, werden wir auch Erfolge erzielen können. Reicher Beifall lohnte dem Redner. Beim 2. Punkt: Neuwahl der

Vorortskommission, wurde betont, daß noch vieles zu thun sei, aber bei energischer Agitation würden auch die Früchte nicht ausbleiben. Aus der Wahl der Kommission gingen hervor die Kollegen: Sielemann, Niemann, Marks, Essler, Pleßmeier, letzterer als Obmann der Vorortskommission. Die Bevollmächtigten der Zahlstellen im Bereich der Vorortskommission werden hierauf aufmerksam gemacht. Unter Verschiedenes bittet der Kollege Pleßmeier die Anwesenden, für die nächsten Versammlungen zu agitieren, damit dieselben besser besucht werden, worauf Schluß der Versammlung erfolgte.

Ronneburg. Am 18. September tagte eine von der Kommission einberufene öffentliche Tabakarbeiterversammlung im Fürstenteller mit folgender Tagesordnung: 1. Das Verhalten des Kollegen Köppler, 2. Ergänzungswahl dreier Mitglieder; 3. Verschiedenes. Zu Punkt 1 wurde vom Vorsitzenden Bericht erstattet, wonach Köppler die ihm anvertrauten, sowie auf Listen eingesammelten Gelder mißbraucht hat; es wurde erwähnt, daß dieser Kollege es nicht einmal der Mühe wert fand, in unseren fünf aufeinanderfolgenden Sitzungen zu erscheinen, sowie auf drei Briefe irgend welche Erklärung abzugeben, so daß wir uns nun zwingen sehen, dem von 30 Personen einstimmig gefaßten Beschluß Folge zu leisten und diese Angelegenheit dem Gerichte zu übergeben. Ferner wurde sein Ausschluß aus der Kommission und Streichung aus dem Verband nach §§ 7 und 8 einstimmig beantragt, und den Bericht darüber im Tabakarbeiter zu veröffentlichen. Zu Punkt 2 wurden die Kollegen Peine, Großer und Schöppe ernannt. Unter Verschiedenes nahm das Wort der Vertrauensmann und führte aus, daß immer mehr und mehr für den Verband agitiert werden müßte; wenn man auch manchmal ein böses Wort entgegengeschleudert bekommt, so soll man doch den Mut nicht sinken lassen.

Schmölln. Am 30. August tagte hiersehbst im Restaurant Grüne Aue eine Mitgliederversammlung der hiesigen Zahlstelle mit der Tagesordnung: 1. Verlesen des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung, 2. Regelung innerer Angelegenheiten, 3. Verschiedenes. Nachdem der erste Punkt der Tagesordnung erledigt, gingen wir zum zweiten Punkt der Tagesordnung über, welcher auch die Versammlung zum größten Teil beschäftigte. Es wurden die Arbeitsverhältnisse geschilbert, welche in der Cigarrenfabrik von Fidenwirth u. Seyfarth, Inhaber Schellenberg u. Brendel, bestehen. Es wurde das Verhalten der Herren, hauptsächlich aber das Verhalten des Meisters Strenger derartig beleuchtet, daß die Mitgliederversammlung einstimmig beschloß, über die betreffende Fabrik die Sperre zu verhängen und auch den Zugang nach hier fernzuhalten, dieneil ein verheirateter Kollege von seiten der Firma gemahngelt worden ist. Am Montag den 18. August erlaubten sich die Koller der betreffenden Fabrik des Nachmittags nach dem Vesper eine kleine Erholung, indem sie zum Brot ein Gläschen Bier in einer benachbarten Restauration tranken, was natürlich vom Meister nicht gut geheißen wurde und die Koller deshalb zur Strafe eine ganze Woche lang bloß halbe Tage arbeiten sollten, dieses ließen sich die Koller natürlich auch nicht gefallen und wurden darauf alle Mann beim Herrn vorstellig, worauf dieselben wieder voll arbeiten konnten, mit dem Bemerkten, daß die Sache erledigt wäre und die Koller daraufhin auch keine Entlastung zu befürchten hätten. Am 23. August erfolgte aber dennoch die Kündigung dreier Kollegen, unter anderen auch die des Kollegen Bernod, welcher verheiratet ist. Weil nun gerade Bernod derjenige gewesen, welchem Herr Brendel ausdrücklich gesagt hatte, daß wegen der zwei Stunden Bummellei keine Entlassung oder Maßregelung erfolgen sollte, so glaubte der Kollege Bernod recht zu thun und den Herrn Brendel an sein gegebenes Ehrenwort zu erinnern, darauf erhielt Kollege Bernod zur Antwort, daß er sofort aufhören müßte und er sollte sich ja nicht unterstellen, Montag die Fabrik wieder zu betreten, indem Herr Brendel ihn dann wegen Hausfriedensbruchs anzeigen würde. Darauf wurden die anderen Kollegen vorstellig beim Fabrikanten und wollten wissen, weshalb die Kündigung des Bernod erfolgt wäre; darauf erwiderte der Herr Brendel, daß der Bernod bloß die Arbeiter aufhebe, denn die betreffende Arbeit, die Bernod mit noch mehreren anderen Kollegen macht, wäre 8 Jahre lang für 5 Mark gemacht worden und der Mensch wäre gleich mit einer Forderung von 25 Pfg. das Wille an Herrn Brendel herangeraten, das ginge nicht, und er müsse dann gewärtig sein, daß die anderen dann auch mehr haben wollten und solche Leute schaffe er sich ab. Dann soll auch der Bernod seinen Bruder, welcher eine Arbeit für 6.50 Mark machen sollte und erst für dieselbe 7 Mark bekommen hatte, aufgeheben haben, die Arbeit nicht für 6.50 Mark zu machen. Mit diesen Bemerkungen von seiten des Herrn Brendel mußten sich die Kollegen begnügen und stellten dieselben hierauf den Antrag, in der heutigen Versammlung, die Entlassung des Kollegen Bernod als Maßregelung zu betrachten, was auch einstimmig angenommen wurde. Es würde ja in der betreffenden Fabrik ganz schönes Arbeiten sein, wie es auch vor Antritt des jetzigen Meisters gewesen ist, wenn die Behandlung von seiten des Meisters eine angemessene wäre, so aber nimmt sich Strenger Dinge heraus, die sich ein alter erfahrener Meister gar nicht erlauben würde. Da hatte unter anderen auch noch ein Kollege am 23. August mit gekündigt bekommen; am letzten Sonnabend den 30. August saß nun derselbe einige Minuten länger beim Frühstück — der Kollege konnte nicht so schnell essen, dieneil er ein Zahngeschwür hatte — da kommt Meister Strenger und sagt: Nun hören Sie aber auf mit essen, die Zeit ist vorbei; darauf erwidert der Kollege, daß er noch nicht fertig wäre, dieneil er nicht so schnell essen könnte wegen des Zahngeschwürs. Darauf ging der Meister an den Platz des Kollegen und nahm demselben das Deckblatt weg, mit dem Bemerkten, er solle sofort aufhören mit der Arbeit. Darauf ging der betreffende Kollege zum Herrn Brendel und erzählte ihm die Maßnahme des Meisters, worauf der Fabrikant denselben wieder in die Fabrik schickte, um sich das Deckblatt geben zu lassen und weiter zu arbeiten, was aber der Meister nicht wollte und den Kollegen aufforderte, die Cigarren aufzulegen. Nachdem der Meister dann vom Fabrikanten zurechtgewiesen wurde, verlangte er, der Kollege sollte sich sein Deckblatt wieder holen, was nun aber der Kollege nicht that, denn die Cigarrenmacher sind doch nicht für den Meister da, daß derselbe sie nach Willkür kann tanzen lassen. Denn wer es nicht ganz nötig hat, bei diesem Meister zu arbeiten, der läßt sich eine derartige Behandlung nicht gefallen. Derselbe scheint gar nicht mehr daran zu denken, daß er bis vor etwas über einem Jahr selbst noch Cigarrenmacher war, und wie er sogar dem früheren Meister, der wirklich sehr human den Arbeitern entgegenkam, mitgespielt hat. Wenn die Kollegen damals nicht die Kollegialität bewahrt hätten und hätten es so gemacht, wie der Meister, dann wäre derselbe heute nicht Meister der Firma. Diese kleine Erörterung geben wir den Kollegen allerorts kund, damit sie zeigen können, daß die Tabakarbeiter auch noch so viel Solidaritätsgefühl besitzen und derartige Arbeitsstätten meiden.

Die Verwaltung der Zahlstelle Schmölln S.-A. (Durch Umstände wurde dieser Abdruck verzögert. D. Red.)

Briefkasten.

Leuz. Der Artikel ist aus Finsterwalde.

Quittung.

Für die ausgesperrten Tabakarbeiter gingen bei mir ein:

14. September 1902.	Orion durch Joh. Sluyter	5.00 Mk.
21. " " "	Wesel durch A. de Jong	3.90 "

Allen Gebern besten Dank.

Düsseldorf, den 30. September 1902.

Das Komitee der Aussperrten.
J. A. W. Bruns, Bergerstr. 26, I.

Litterarisches.

Für Gastwirtsgehilfen sehr nützlich ist ein Broschürchen, das soeben vom Verband deutscher Gastwirtsgehilfen herausgegeben wurde. Dasselbe enthält die Bundesratsverordnung vom 23. Januar 1902, über die Beschäftigung von Gehilfen und Lehrlingen im Gastwirtsgebetriebe nebst ausführlichen Erläuterungen, sowie die Ausführungsbestimmungen des preussischen Ministeriums im Auszug. Ferner sind in knapper Form die Bestimmungen über die Geschäftsführung der Gefindevermieter und Stellenvermittler gegeben. Den Schluß bilden auffällende, agitatorisch gehaltene Mitteilungen über Zwecke und Ziele des Verbandes deutscher Gastwirtsgehilfen. Das Büchlein kostet nur 25 Pfg. und wird verlegt von Hugo Pöschel, Dirschenstraße 39, Berlin C.

Uns wird folgendes zur Veröffentlichung zugesandt:
Kopenhagen. Ein Tabakpinner, Karl Benbigen aus Nyföbing, Morsö, ist in genannter Stadt als Arbeitswilliger aufgetreten und hat nun diesen Platz verlassen, ungewiß, ob freiwillig oder gezwungen. Dem Verlauten nach hat sich derselbe nach Deutschland gewendet, vermutlich nach Nordhausen. Ich bin überzeugt davon, daß die deutschen Kollegen seine Verdienste zu würdigen wissen werden.

Für den Kautabakarbeiter-Verband:
F. Larsen, Vorsitzender.
Kopenhagen F, Gobibaabstr. 55, II.

Veranstalt.

Central-Kranken- und Sterbekasse der Tabakarbeiter Deutschlands.

Geschäftslokal: **Hamburg-Ohlenhorst**, Mozartstr. 5, I.
Zuschuß: D. Sidow, Brandenburg a. S., Kurze Straße 3.
Schiedsgericht: A. Hanisch, Dresden-N., Königsbrüder Str. 41, IV.

Mitglieder-Versammlungen:

In **Finsterwalde**: Montag den 6. Oktober abends 6 Uhr im Robert Föpelhagen Lokal. Tagesordnung: Anträge und Wahl des Delegierten zur Generalversammlung in Mannheim.

In **Böln**: Sonntag den 5. Oktober nachmittags 5 Uhr Generalversammlung im Lokale des Herrn Edmund Köffel, Neumarkt. Tagesordnung: 1. Kassenbericht vom 3. Quartal 1902, 2. Wahl der Ortsverwaltung, 3. Wahl des Delegierten zur Generalversammlung, 4. Internes. — Die Mitglieder werden ersucht, pünktlich zu erscheinen, damit die in der letzten Generalversammlung festgesetzte Strafe bei Nichterscheinen (25 Pfg.) nicht in Anwendung gebracht werden muß.

In **Magdeburg**: Sonnabend den 11. Oktober abends 8 1/2 Uhr, Faßhofsberg 9. Tagesordnung: 1. Abrechnung pro 3. Quartal, 2. Anträge und Delegiertenwahl zur außerordentlichen Generalversammlung, 3. Verschiedenes.

Delegiertenwahl zur Generalversammlung betr.

Löbau. (23. Wahlkreis.) Wir empfehlen als Kandidaten zu der außerordentlichen Generalversammlung unseren langjährigen Vorsteher Ernst Böhrner und ersuchen alle Mitglieder des 23. Wahlkreises, ihre Stimmen auf ihn zu vereinigen.

Birna. (23. Wahlkreis.) Die Versammlung stellte zur Generalversammlung den Kollegen Wilh. Augst als Kandidaten auf, derselbe hat den Auftrag, für Umwandlung in eine Zuschußkasse einzutreten. Wir bitten die Mitgliedschaften des 23. Wahlkreises hiervon Notiz zu nehmen und demselben ihre Stimme zu geben.

Baugen. Den Mitgliedern des 23. Wahlkreises wird Kollege Ernst Herzfeldt als Kandidat empfohlen. Selbiger wird für Umwandlung in eine Zuschußkasse eintreten.

Finsterwalde. (27. Wahlkreis.) Wir empfehlen den Mitgliedern des 27. Kreises den Kollegen Karl Florel aus Finsterwalde als Kandidaten zur Generalversammlung in Mannheim. Unser Kandidat tritt für Umwandlung in eine Zuschußkasse ein.

Goldberg (Schl.). Für die 27. Wahlabteilung wurde Wilh. Hänisch als Kandidat aufgestellt. Selbiger tritt für Zuschußkasse ein.

Bremen. (5. Wahlkreis.) In der am 28. September abgehaltenen Mitgliederversammlung wurde Kollege Fritz Masch als Kandidat aufgestellt. Wir ersuchen die übrigen Zahlstellen, ihre Stimme unserem Kandidaten zu geben.

Hannover. (6. Wahlkreis.) Die hiesige Zahlstelle empfiehlt als Kandidaten zur außerordentlichen Generalversammlung in Mannheim den Kollegen Ludwig Rischmüller. Derselbe ist für Umwandlung in eine Zuschußkasse. Wir ersuchen die Mitglieder der in Betracht kommenden Zahlstellen, unserem Kandidaten ihre Stimme zu geben.

Köln. (10. Wahlkreis.) Die Mitgliedschaft Köln bringt der 10. Wahlabteilung den Kollegen Heinrich Bodart als Kandidaten zur Generalversammlung in Vorschlag. Derselbe tritt für Zuschußkasse ein. Wir bitten, demselben berücksichtigen zu wollen.

Süldengern. An die Wähler des 10. Wahlkreises! Wir haben unseren Kollegen W. Schlabeck, Kirchweg Nr. 195, als Kandidaten zur außerordentlichen Generalversammlung in Mannheim aufgestellt und bitten um eure Stimmen. Derselbe tritt energisch für das Wohl der Kasse ein.

Kawitsch. (26. Wahlkreis.) Den Mitgliedern der 26. Abteilung empfehlen wir Kollegen Karl Lindner, Kawitsch, als Delegierten zur Generalversammlung. Lindner ist für Auflösung der jetzigen Krankenkasse resp. Umgestaltung in eine Hilfskasse im Anschluß an den Unterstützungsverband der deutschen Tabakarbeiter.

Schmölln (S.-A.). (21. Wahlkreis.) Wir empfehlen als Kandidaten zu der außerordentlichen Generalversammlung in Mannheim unser langjähriges Mitglied Bruno Looße als Delegierten und bitten die Mitglieder, ihre Stimme ihm zu geben. Derselbe ist für Umwandlung in eine Zuschußkasse.

Speier a. Rh. (19. Wahlkreis.) Die Zahlstelle Speier a. Rh. schlägt zu der außerordentlichen Generalversammlung in Mannheim den Kollegen Adolf Anné vor und ersucht die Zahlstellen der 19. Abteilung, für denselben stimmen zu wollen.

Brandenburg. (28. Wahlkreis.) Von der Zahlstelle Brandenburg wird den Mitgliedern der 28. Abteilung der Kollege D. Sidow als Kandidat zur Generalversammlung empfohlen. Wir ersuchen, demselben die Stimme zu geben.

Cannstatt. Die hiesigen Mitglieder empfehlen als Kandidaten für die 20. Wahlabteilung Karl Faßke. Derselbe tritt für Zuschußkasse ein.

Laufen. Als Kandidaten für die 20. Wahlabteilung empfehlen die hiesigen Mitglieder den Vorsteher P. Kämmerer.

Frankfurt a. D. Als Kandidat für die 30. Wahlabteilung wurde Gust. Kerber aufgestellt. Selbiger tritt für Zuschußkasse ein. Die Mitglieder von Berlin II werden ersucht, demselben ihre Stimme zu geben.

Kassel. Als Kandidaten für die 13. Wahlabteilung empfehlen wir unseren Kassierer Jul. Wohlfarth. Selbiger tritt für Zuschußkasse ein.

Dresden. Für die 22. Wahlabteilung wurde Gust. Borrmann als Kandidat aufgestellt. Derselbe tritt für Zuschußkasse ein.

Deutscher Tabakarbeiter-Verband.
Carl Reichmann, Vorsitzender, Bremen, Marktstr. 18, II.
 Für den Vorstand bestimmte Zuschriften sind an das
 Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen,
 Marktstraße 18, II., zu adressieren.
 Geld-, Einschreibe- u. Verschickungen nur an **W. Nieder-**
Welland, Bremen, Marktstraße 18, II.
 Für den Ausschuss bestimmte Zuschriften sind an **Heinrich**
Meißner, Hannover, Lange Str. 1, II., zu adressieren.

Bekanntmachung.
 Die Bevollmächtigten und Kontrolleure werden darauf aufmerksam
 gemacht, daß am 30. September (abends) für das 3. Quartal 1902
 Abschluß zu machen ist. Die Abrechnungen sind aufzustellen, zu
 prüfen und nebst Belegen an uns einzufenden. Etwaige überflüssige
 Gelder sind der Hauptkasse unverzüglich zu übermitteln.
Herm. Enders aus **Peterswaldau**, Buch Ser. III, 10164,
 hat 2,80 Mk. Reiseunterstützung mehr erhalten, wie er laut Statut
 bekommen durfte. Dieser Betrag ist in Abzug zu bringen und mit
 entsprechendem Vermerk in Einnahmen der Abrechnung zu stellen.
 Die Bevollmächtigten werden bei dieser Gelegenheit nochmals
 darauf aufmerksam gemacht, daß es notwendig ist, beim Auszahlen
 der Reiseunterstützung genau auf die Dauer der Mitgliedschaft und
 die bereits im laufenden Kalenderjahre erhaltene Summe zu achten.
 In den ersten beiden Jahren wird nur bis zu 25 Mk. ausgezahlt;
 dann steigert sich die auszuschüttende Summe um 5 Mk. jährlich bis
 zum Höchstbetrage von 40 Mk. (Siehe § 9, Abs. 2-8.)
 Nach § 7, Abs. b, gestrichen: **Ferd. Germer**, zur Zeit in
Warfeth-Weserdeich.
Herm. Wolf, welcher von Burg b. Magdeh. abgemeldet ist,
 darf keine Reiseunterstützung erhalten. Die Bevollmächtigten wollen
 dies in das Buch des Wolf eintragen.
Bremen. Der Vorstand.
 Vom 23. bis 29. September 1902 sind folgende Gelder bei mir
 eingegangen:

A. Verbandsbeiträge:	
Nr.	Mt.
22. Sept. Wirtfen 6. Nachen	100.—
(E. Schlüter, Beiträge)	3.—
25. Berlin	250.—
27. Burgdamm, W. Schäfer	250
27. Parchim	15.—
27. Bernburg	100.—
27. Franenstein i. Schl.	60.—
27. Johannegeorgenstadt	100.—
28. Kreuznach	30.—
28. Waagen	100.—

B. Für Annunzen:
 25. September. Elstra i. C., W. Groth, in Nr. 37 d. L.-M. — 50
 Der Beschluß der Generalversammlung, die freiwilligen Gelder
 zwecks gleichmäßiger Verteilung an den Kassierer nach Bremen zu
 senden, sei hiermit den Kollegen in Erinnerung gebracht.
 Entzude die Herren Absender, auf dem Coupon die Bemerkung zu
 machen, ob es Verbandsbeiträge oder freiwillige Beiträge sind.
 Etwaige Reklamationen wolle man innerhalb 14 Tagen bei dem
 Unterzeichneten einbringen.
Bremen, den 29. September 1902. W. Nieder-Welland,
 Marktstraße 18, II., Kassierer.

Vom Vorstände sind ernannt:
 Für **Brem**: Georg Koch als 3. Bev.; Joh. Martin als Kontroll.
 Für **Langwedel**: G. Bressin als 2. Bev.
 Für **Minden**: W. Niemann als 3. Bev.
 Für **Sommerfeld**: Jul. Hoffmann als 1. Bev., Paul Harnad
 als 2. Bev., Gottfried Kuban als 3. Bev.; Bruno Könsch, Reinh.
 Päßold, Herm. Mohr als Kontrolleure.

Mitgliederversammlungen.

(Mitglieder, besucht Euerer Versammlungen zahlreich!)
In Scharnebeck: Sonntag den 5. Oktober abends 6 Uhr im
 Wtm. Wohlmannschen Lokale. Tagesordnung: 1. Rechnungsablage.
 2. Wahl der in Vorschlag zu bringenden Bevollmächtigten und
 Kontrolleure. — Die Mitglieder werden ersucht, recht zahlreich zu
 erscheinen.
In Ronneburg: Montag den 6. Oktober abends 8 Uhr im
 Bergschlößchen. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 3. Quartal.
 2. Wahl der in Vorschlag zu bringenden Bevollmächtigten und
 Kontrolleure. 3. Verschiedenes. — J. A.: Der Bevollmächtigte.
In Chemnitz: Sonnabend den 11. Oktober in der Wartburg.
 Tagesordnung wird daselbst bekannt gegeben. — Die nach hier
 steuernden Mitglieder wollen ihre Beiträge bis längstens 5. Oktober
 begleichen.
In Heesen: Sonnabend den 11. Oktober abends 8¹/₂ Uhr im
 Lokale des Herrn A. Brauers (Fremdenverkehr), Petersilienstraße.
 Tagesordnung: 1. Entgegennahme von Beiträgen. 2. Verbreitung
 der Flugschriften. 3. Wahl eines Komiteemitgliedes zu dem am
 16. November stattfindenden Gewerkschaftsfeste. 4. Verschiedenes.
In Greifen-Heese: Sonntag den 12. Oktober nach-
 mittags 3 Uhr im Gasthof zur Eisenbahn. Tagesordnung: 1. Ab-
 rechnung vom 3. Quartal. 2. Wahl der in Vorschlag zu bringenden
 Bevollmächtigten und Kontrolleure. 3. Vertliche Angelegenheiten.
 4. Verschiedenes. — J. A.: Der Bevollmächtigte.
In Herford: Sonntag den 12. Oktober vormittags 11 Uhr
 bei Büchler im Lindenhof. — Die Fabrikattaxierer werden gebeten,
 am Sonntag den 5. Oktober vormittags 10 Uhr zwecks Abrechnung
 ebendasselbst zu erscheinen.
In Bahla a. S.: Sonntag den 12. Oktober nachmittags 2 Uhr
 im Hofgarten. — Die auswärtigen Mitglieder mögen bis dahin
 ihre Beiträge begleichen und alle in der Versammlung erscheinen.
In Köln: Sonntag den 12. Oktober abends 8 Uhr im
 Lokal des Herrn Köffel, Neumarkt. Tagesordnung: 1. Aufnahmen,
 Zahlung der Beiträge. 2. Abrechnung vom 3. Quartal 1902. 3. Bericht
 des Vorstandes, Neuwahl desselben. 4. Bericht des Agitationskomitees,
 Neuwahl desselben. 5. Verschiedenes. — Alle Mitglieder sind ver-
 pflichtet, zu erscheinen, ebenfalls ihre Beiträge bis dahin zu begleichen.
 Dies gilt auch für die Auswärtigen. — J. A.: Der Bevollmächtigte.
In Warfeth: Sonntag den 12. Oktober bei Wilh. Wüffel in
 Weserdeich. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht.
In Frankenberg: Montag den 13. Oktober im Saale des
 Stadtparks. Tagesordnung: 1. Die Schäden der Hausindustrie.
 2. Wahl der in Vorschlag zu bringenden Bevollmächtigten und
 Kontrolleure. 3. Vereinsangelegenheiten. — Um zahlreichen Besuch
 bittet — J. A.: Der Bevollmächtigte.
In Gottbus: Montag den 13. Oktober bei Hov. Keil, Rathaus-
 gasse. — Die Beiträge sind bis 11. Oktober zu begleichen.
In Apolda: Sonnabend den 18. Oktober im Vormärts.
 Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 3. Quartal. 2. Stellungnahme
 zur Zuschußfrage. — Ich möchte die Mitglieder ersuchen, die Beiträge
 spätestens bis 11. Oktober zu bezahlen, damit die Abrechnung nicht
 verschoben werden muß. — J. A.: Der Bevollmächtigte.
In Bruck: Sonntag den 26. Oktober im Gasthaus zum grünen
 Baum. Tagesordnung: 1. Abrechnung. 2. Verschiedenes. — Die
 Beiträge sind bis dahin zu begleichen. — J. A.: Der Bevollmächtigte.

Geldern. Hier wird vorläufig keine Reiseunterstützung ausgezahlt,
 weil die hiesigen Lokalverhältnisse es erschweren. — J. A.: Der Bevollmächtigte.
Haynau i. Schl. Die Mitglieder der Zahlstelle Haynau i. Schl.
 werden ersucht, bis 11. Oktober ihre Beiträge zu begleichen.
 J. A.: Der Bevollmächtigte.

Hildesheim. Unsere Herberge befindet sich jetzt im Gewerkschafts-
 Hause, Goldenstraße 23, bei Herrn J. Evers.
 Den Kollegen von Hildesheim und Umgegend zur Kenntnis, daß
 am Sonntag den 19. Oktober die Abrechnung vom 3. Quartal statt-
 findet. Die Mitglieder wollen dies beachten.
 J. A.: Der Bevollmächtigte.

Minden. Die nach hier steuernden Mitglieder haben ihre Beiträge
 an Paul Blahmeier, Siemonstr. 14, einzufenden.
 J. A.: Der Bevollmächtigte.

Provisorisch aufgenommen sind:
 Elsa Fehemann, Anna Wolf aus Welschufe, Hilba Vießcher
 aus Pippin, Flora Schöber aus Dresden, Minna Paulsch aus
 Deutsch-Neudorf, Auguste Tränkner aus Groß-Delsa, Lina Köpcke
 aus Niederhählich, Frida Pühner geb. Vießcher aus Gunnedorf,
 Emma Brüdner aus Schöndrinn in Schleffen. (414)
 Daniel Blöcker aus Dillenburg. (106)
 Minna Stürning aus Fernigerode, Martha Fischer, Karl
 Müller, Auguste Müller aus Halberstadt. (365)
 Marie Meyer geb. Gröterger aus Oberwinterhagen. (193)
 August Holzhumacher aus Quedlinburg, Willy Bode, Wilh.
 Keilholz aus Seelen, Aug. Oppermann. (310)
 August Herberhold, Christian Meese, Friedrich Altmann,
 Hermann Claeb, Heinrich Thiemer, Johann Diebich, Anton
 Aring, Frau Balkler geb. Behmeier, Martha Köhler, Frau Niese-
 wald geb. Ranne, Klara Krenker, Frau Stephanik, Anna Jünge-
 mann, Charlotte Dirks aus Lippstadt, Frau Spittmann aus
 Rheda. (197)
 Wilhelm Schmidt aus Schnellewalde, Klara Förster geb.
 Nürger aus Schweidniz. (237)
 Lena Bauer aus Mergentheim, Aug. Karl, Joh. Sämann aus
 Ansbach. (7)
 Paul Große (J. R.), Paul Elke aus Dahme. (68)
 Otto Frenzel aus Halbau. (145)
 Albin Schubert aus Wünschendorf, Max Emil Melzer, Emil
 Heinr. Fischer aus Lengefeld. (54)
 Etwaige Einwendungen gegen die provisorisch Aufgenommenen
 wolle man innerhalb 14 Tagen nach erfolgter Bekanntmachung bei
 dem Unterzeichneten einbringen.
Bremen. Der Vorstand.

Die Reiseunterstützung wird ausgezahlt:

In Hildesheim: Beim 1. Bevollmächtigten Osterstraße 58, I.
 Von 12—1 Uhr mittags und 7—8 Uhr abends.
In Sommerfeld: Bei Paul Harnad, Krümme Straße 104.
 An Wochentagen von 12—1 Uhr mittags und 7—8 Uhr abends.
In Fernigerode: Bei Rich. Eilhart, Biennigstraße 28. An
 Wochentagen von 12—1 Uhr mittags und 7¹/₂—8¹/₂ Uhr abends.
 An Sonn- und Festtagen von 12—1 Uhr mittags. Rufenlassen aus
 den Fabriken ist untersagt.

Adressenänderungen:
 Für **Halle a. S.:** Der 1. Bev. Paul Hudalla wohnt jetzt
 Spitze 16.
 Für **Hildesheim:** Der 1. Bevollmächtigte wohnt Osterstr. 58, I.
 Für **Harlesruhe:** Der 2. Bev. Ph. Bottwein wohnt jetzt
 Siebelsstr. 12, I.
 Für **Lauren:** Der 1. Bev. G. Berkowitsch wohnt jetzt Wall-
 gasse 5, I.
 Für **Neustadt (Sahl):** Der 1. Bev. Paul Kaffner wohnt
 jetzt Ober-Mühlstr. 447.
 Für **Spandau:** Der 2. Bev. A. Batrieb wohnt vom 1. Oktober
 ab Pichelsdorfer Straße 41, part. Dasselbst wird Reiseunterstützung
 ausgezahlt.
 Für **Htoly i. P.:** Der 1. Bev. P. Ließ wohnt Gr. Gartenstr. 30.
 Für **Wernigerode:** Der 1. Bev. Ferd. Salzwedel wohnt
 jetzt Bodestr. 7, II.

Achtung! Tabakarbeiter Achtung!
 und Arbeiterinnen von Leipzig u. Umgegend.
 Sonntag den 5. Oktober nachmittags 4 Uhr
Oeffentl. Versammlung
 im **Coburger Hof, Windmühlenstraße.**
 Tagesordnung: 1. Die wirtschaftliche Lage der Tabakarbeiter.
 Referentin: Frau Kähler. 2. Diskussion.
 Es ist Pflicht aller Tabakarbeiter und Arbeiterinnen, in dieser Versammlung
 zu erscheinen.
Der Einberufer.

Rohtabak-Verkauf
 en gros en detail.
 Schöne Sumatra-Decken, hellbraun und hell, feiner Brand 180—400 Pfg.
 Als ganz besonders empfehle **Mandi Angien Deli**, anerkannt
 bestbrennendster Sumatra, diesj. Ernte, 2. Länge, Vollblatt, hell 350 Pfg.
Prima Loosgut, gesund, à Pfd. 80 Pfg.
Borneo, 2. Länge, Vollblatt, hell und 200-275 "
 hellbraun, schneeweiß brennend " "
St. Felix (d'Almas), Umblatt u. 120-150 "
 Deckblatt " "
Mexiko-Decken in allen Farben, her- 175-250 "
 vorragender Brand u. Qualität " "
 Große Auswahl in Java, Umblatt u. Einlagen, Havanna, Brasilienlagen, Cuba,
 Seedleaf, Domingo, Carmen, alter feiner Ufermärker etc. zu den billigst. Preisen.
 2000 gebrauchte und neue Formen, moderne Façons
 Stück 50 bis 120 Pfg.
Carl Schäche, Görlitz
 Brautwiesenstrasse Nr. 25.

Erstes Rohtabak-Importhaus Altona-Ottensen
 Als äußerst preiswert empfehlen im Detail per
 eine neue Partie schneeweiß brennender **Java-Tabake**, Pfund verzollt
 Mk. 0,85, 0,90, 1,00, 1,10 (1,20 nur Umblatt), Decke mittelbräunlich Mk. 1,80, hell,
 mit 1¹/₂ Pfund deckend Mk. 2,00, sowie konkurrenzlos leicht und hell,
Sumatra, erste bis vierte Länge, Mk. 1,20, 1,30, 1,50, 2.— bis 5.—. **Hav-**
anna 1,50, 1,80, 2.— bis 8.—. **Mexiko** 1,80 bis 3.—. **Borneo** 1,40
 bis 4.—. **St. Felix Brasil** 0,90, 1.—, 1,05, 1,10, 1,20 bis 2,50. **Seed-**
leaf von 0,90 bis 1,30 sowie Yara Cuba, Domingo, Paraguay,
Carmen. **Loosgut** 0,85, geschn. rein Brasil 1.—, geschn. Java und
 Brasil 0,80.
Hengfoss & Maak, Altona-Ottensen.
 Fernsprecher 1463.

Sämtliche Rohtabake
 zur Cigarrenfabrikation empfehlen in bester Ware zu billigen Preisen
W. Schmidt & Co. (vorm. Oswald Seydel)
 Rohtabak-Handlung
 Leipzig, Rosstrasse 17.

Rohtabak - Handlung
OTTO URBAHN
 Berlin N.O.18. Landsbergerstr. 79.

Berlin.
 Bei unserem Stiftungsfest am 13. Sep-
 tember ist eine **Krawattennadel**
 gefunden worden. Verkäufer derselben
 kann sich bei unserem 2. Bevoll-
 mächtigten **Julius Kabe** melden.

Deutscher Tabakarbeiterverband
 Zahlstelle Meschede.
 Sonntag den 12. Oktober feiern die
 Mitglieder der Zahlstelle Meschede zur
Rekruten-Abschiedsfeier im
 Vereinslokale des Herrn Fritz Mißhaus
 einen **Ball**, wozu freundlichst einladet
 Das Komitee.

E. Brinkmeier
Bremen.
Sumatra:
 Deli I, zarte Vollblattlänge, hell, Pfd. 250 g
 " II, breite " " 280 g
 " I, edle mittelbraune Vollblatt-
 länge Pfd. 200 g
 " II, Vollblattlänge, mittelbr. " 150 g
Vorstenlanden:
 1. Länge, Vollblatt, Ia. Decker, Pfd. 140 g
Java:
 Ia. Bezoci, Einlage m. Umblatt Pfd. 85 g
 Ia. Bezoci, reines Umblatt " 110 g
Seedleaf:
 Hochfeines Umblatt Pfd. 105 g
Carmen:
 Hochfeines Umblatt, à 90 und 100 g
 Sämtliche Tabake sind garantiert
 prima, prima in Brand und Qualität.
 Jeder Versuch führt positiv zur Nach-
 bestellung. Preise verzollt. Postkoll
 gegen Nachnahme.

E. Brinkmeier, Bremen.
 Ein Sortierer gesucht, der auch
 Cigarren machen kann. Lohn für
 Sortieren mindestens von 90 Pfg. an,
 für Cigarrenmachen Mindestlohn 8 Mk.
 Auskunft erteilt **Werkmeister Franz**
Treis, Cigarrenfabrik F. A. Köhnig,
 Hildesheim.

Erstes Rohtabak-Detail-Geschäft
Carl Rese, Bremen.
Sumatra-Decken in tadellos bren-
 nender Ware.
 L A B } à 210 g
 S S₂ } hell.
 1. Länge Vollblatt à 385 g
 2. Länge Vollblatt à 275 g
 In l. u. 2. Rollblattlänge } Mittelfarben
 à 150, 210, 230, 275 g } u. leicht braun.
Java- und Sumatra-Umblatt
 à 85—120 g.
Loses Gut, beste gesunde blattige Ware
 aus nur original-überseeischen Tabaken
 hergestellt, von à 75—80 g.
 Ebenso Brasil, Seedleaf, Domingo
 Umblatt und Einlagen im Umbruch zu
 Originalpreisen.
 Postkoll nur gegen Nachnahme.
 Nachnahmegebühren nicht berechnet.

Diskont auf eigenes Accept!
Darlehen! Kapital!
 erhalten nur zahlungsfähige Firmen zu
 Bankbedingungen. Streng reell! Keine
 Vorauszahlung. Off. sub N. M. 100
 Expedition dieses Blattes erbeten.

Junger solider Cigarren-
Arbeiter sofort gesucht. Lohn
 7,50 bis 8 Mk. bei freier Zurückung.
Gerh. Seemann, Bruchhausen bei
Ruhrort.

Junger solider Cigarren-
macher, der auf alle Façons ein-
 gearbeitet ist, sucht sofort dauernde Be-
 schäftigung. Offerten sind zu richten an
Gust. Feine, Cigarrenmacher, Rönne-
burg, S.-A., Herrenstraße 10.

Junger durchaus erfahrener
Cigarrenarbeiter sucht sofort
 dauernde Stellung. Offerten unt. K. 100
 Expedition dieses Blattes erbeten.

Solider Cigarren-Arbeiter
 findet Beschäftigung. Minimallohn
 garantiert. **H. Seitmann, Gesehacht,**
 Markt 9.
Albert van Aken wird gebeten,
 sich seine Sachen senden zu lassen.
Frau Volkman, Eisleben.

Tüchtiger Tabakzurichter
 oder **Zurichterin** findet sofort
 oder später dauernde Beschäftigung. Lohn
 bei guter Kost und Logis 3 bis 4 Mk.
 oder 9 bis 12 Mk. **C. G. Ammann,**
 Bleckede a. d. Elbe.

Junger solider Cigarren-
Arbeiter, auf sämtliche Façons
 (Handarbeit) eingearbeitet, sucht dauernde
 und lohnende Arbeit. **Fritz Müller,**
Werther i. W., 196.

Anton Volk aus Würzburg,
Heinr. Selk aus Gride, um Euer
 Adresse bittet **Wilh. Böing, Sydne,**
 Aufrakten, Castlereagh-Street 227.

Unserem Freund und Kollegen
Oskar Duntsch zu seinem am
 6. Oktober stattfindenden 44. Wiegen-
 feste ein sechsaches bornendes Hoch.
 Die **Deutschen Tischkollegen**
 in Firma **J. M. Frieländer, Posen.**
 Unserem langjährigen Mitgliede und
 Arbeitskollegen
Heinrich Schwalenberg sen.
 nebst Ehefrau
 zu ihrer am 7. Oktober stattfindenden
Silber-Hochzeit die
 besten Glückwünsche.
 Die organisierten Mitglieder
 bei **Fischer & Herwig**
Hann.-Minden.

Codes-Anzeige.
 Nach langem schwerem Leiden entschleß
 unser Kollege **Wilh. Vorwahl** aus
 Sassel im noch nicht vollendeten 36.
 Lebensjahre. Er war Mitglied der
 Cigarrenmacher-Union von Aufrakten
 sowie des internationalen Sozialisten-
 klubs von Sydne.
 Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
 die Arbeiter der Firma
Heinr. Reimüller, Sydne, Aufrakten.
V r i e k s t e n .
 Vereins-Zustate müssen getreue sein. —
 Andere Zustate sind vorher zu bezahlen.
 Bei Einzahlung der Beiträge ist stets die Nummer
 des Blattes mit anzugeben.
Koll, Posen 60 g. — **G. S., Bruch-**
hausen 50 g. — **C. G. W., Bleckede**
 60 g. — **F. L., Hildesheim** 70 g. —
F. B., Eisleben 30 g.